

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

51. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juni 2003, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Jürgen Weber (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

i. V. von Dr. Ulf von Hielmcrone

i. V. von Wilhelm-Karl Malerius

i. V. von Sandra Redmann

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Günther Hildebrand (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft zum Sachstand von NATURA 2000	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2286	12
3.	Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1704	17
4.	Verschiedenes	18

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
zum Sachstand von NATURA 2000**

Die Vorsitzende weist auf die den Ausschussmitgliedern verteilten Unterlagen hin.

M Müller legt dar, das Kabinett habe gestern einen Beschluss gefasst. Die Presse sei grob informiert worden. Er nutze die Gelegenheit, im Rahmen dieser Ausschusssitzung auch den Ausschussmitgliedern zeitnah zu berichten.

Er erinnert daran, dass die Bundesrepublik Deutschland mit Beschluss des Europäischen Gerichtshofs vom 11. September 2001 rechtskräftig verurteilt worden sei. Ein zweites Vertragsverletzungsverfahren sei eingeleitet. Wenn er sich vor Augen halte, mit welcher zeitlichen Verzögerung die Bundesrepublik und auch die Bundesländer die Umsetzung von NATURA 2000 ins Auge gefasst hätten, könne er den Unwillen der EU-Kommission durchaus verstehen. Wer leugne, dass es bei der Umsetzung ein Defizit gebe, sei nicht auf der Höhe der Zeit.

Das Kabinett habe gestern dem Vorschlag des Umweltministers zugestimmt, die auf der den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellten Karte nachvollzogen werden können. Gemeldet seien insgesamt 240 neue beziehungsweise erweiterte bestehende Gebiete. Das entspreche ungefähr 51.000 ha. Das sei fast eine Verdoppelung. Bisher gebe es 123 Gebiete mit ungefähr 59.000 ha. Die Landesregierung habe sich bemüht, die Vorgaben, die es in den biogeographischen Seminaren gegeben habe, nachzukommen. Nach dem gegenwärtigen Vorschlag betrage der prozentuale Anteil an der Landesfläche in Schleswig-Holstein ungefähr 7,9 %. Das entspreche 124.000 ha.

Als Nächstes folge ein Beteiligungsverfahren. Ende Juni/Anfang Juli lägen alle Detailkarten im Maßstab von 1:25.000 vor. Diese würden allen Gemeinden zugeschickt werden. Das Beteiligungsverfahren solle etwa neun Wochen zuzüglich der Ferienzeit dauern. Im Rahmen dieses Verfahrens werde mit Hinweisen, Vorschlägen und Kritik zu rechnen sein. Diese würden ausgewertet. Danach erfolge ein abschließender Vorschlag an das Kabinett.

Es sei davon auszugehen, dass die Anmeldung gegenüber der EU-Kommission zum Jahreswechsel 2003/2004 erfolge. Dieser Zeitplan sei mit der EU-Kommission abgestimmt. Soweit die Bundesländer aus dem Verfahren nicht aussicherten, sei das zweite Vertragsverletzungsverfahren angehalten.

Im Laufe des Jahres gebe es zwei Termine, die von besonderem Interesse seien. Am 2. Juli gebe es einen Termin mit der EU-Kommission zum Thema Vogelschutz. Auch hier sei Schleswig-Holstein von der EU-Kommission angeschrieben worden, habe also einen so genannten Blauen Brief erhalten. Die EU-Kommission fordere beträchtliche Nachmeldungen, und zwar nicht, wie bei den FFH-Gebieten, nach Lebensraumtypen, sondern nach Gebieten. Um dies abzustimmen, sei um ein Gespräch bei der EU-Kommission angesucht worden. Sobald Nachmeldungen vorlägen, würden sie in dem Kabinett vorgelegt werden und unmittelbar in das Beteiligungsverfahren eingespeist.

Im September/Oktober sei ein weiterer Termin mit der EU-Kommission, diesmal zum Thema FFH, vereinbart. Es solle nämlich unter allen Umständen vermieden werden, dass die jetzige Nachmeldung erneut von der EU-Kommission verworfen oder als unzureichend angesehen werde.

Abschließend wolle er erstens die Motivationslage unterstreichen. Die Landesregierung nehme die Nachmeldungen primär unter naturschutzfachlicher Überzeugung vor. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass sich die europäischen Mitgliedstaaten einstimmig verpflichtet hätten, die europäische Richtlinie umzusetzen. Zweitens geschehe das, um die zurzeit bestehende Planungsunsicherheit zu vermeiden. Der dritte Grund seien die finanziellen Konsequenzen bei einer Nichtumsetzung der Richtlinie.

NATURA 2000 bedeute nicht, dass eine Fläche, die bisher landwirtschaftlich, gewerblich oder touristisch genutzt worden sei, in der bestehenden Form nicht mehr genutzt werden könne. Bisherige Nutzungen, aber auch beispielsweise rechtskräftige B-Pläne von Gemeinden, seien in ihrer Nutzung nicht beschränkt. Beschränkt seien zusätzliche neuere Nutzungen, also das, was sich hinter dem so genannten Verschlechterungsverbot verberge. Aber auch auf diesen Gebieten sei es möglich, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, wenn wirtschaftliche oder soziale Gründe dafür sprächen. Auch bei bereits gemeldeten oder noch zu meldenden Gebieten, die beispielsweise entlang von Infrastrukturmaßnahmen lägen, sei es, wenn beispielsweise eine Infrastrukturmaßnahme erweitert werden solle, möglich, bei Lebensräumen eine Ausnahmegenehmigung durch das Umweltministerium zu erteilen. Handele es sich um so genannte prioritäre Lebensräume, sei vor der Entscheidung des Ministeriums eine Stellungnahme der EU-Kommission einzuholen.

Vereinbarungen, die innerhalb der Landesregierung getroffen worden seien, würden im Übrigen von allen Mitgliedern der Landesregierung getragen.

Die Landesregierung habe mit der Nachmeldung der dritten Tranche ein gutes und begründbares Paket vorgelegt. Nicht ausgeschlossen werden könne, dass von der EU-Kommission im Herbst die Nachmeldung einzelner Gebiete gefordert werde. Die Landesregierung gehe nunmehr in das Beteiligungsverfahren, werde dieses auswerten und hoffe, zum Jahreswechsel ihre europäische Verpflichtung eingehalten zu haben.

M Müller verneint die Frage der Vorsitzenden, ob es vom Land Schleswig-Holstein gemeldete Gebiete gebe, die von der EU-Kommission nicht akzeptiert worden seien.

Abg. Harms möchte wissen, ob sich unter den gemeldeten Flächen auch solche befänden, die ursprünglich für den Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee oder für den Ausbau der Autobahn A 20 vorgesehen gewesen seien und ob See- beziehungsweise Meeresflächen von der EU-Kommission als gemeldete Flächen anerkannt würden.

Abg. Scheicht bezieht sich ebenfalls auf den geplanten Ausbau von Lübeck-Blankensee und fragt, um welche Flächen genau es gehe und warum gegebenenfalls Flächen gemeldet würden, von denen bekannt sei, dass sie einer anderen Nutzung zugeführt würden.

Zum Thema Flughafen Lübeck-Blankensee weist M Müller darauf hin, dass bereits seit drei Jahren Vogelschutzgebiete ausgewiesen seien.

Er geht im Folgenden auf die Philosophie der europäischen Richtlinie ein und betont, nach dieser seien alle Flächen zu melden, die es naturschutzfachlich verdienten, gemeldet zu werden, unabhängig davon, ob irgendwann einmal bestimmte Eingriffsprojekte geplant, angedacht oder durchgeführt würden. Zunächst werde einmal die Meldung der Gebiete verlangt. Wenn es begründet sei, könnten Ausnahmen genehmigt werden. Beispielhaft nennt er in diesem Zusammenhang den Ausbau des DASA-Werkes im Mühlenberger Loch.

Er weist ferner darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur eine grobe Übersichtskarte vorliege. Darin sei der Flughafen Lübeck-Blankensee zu finden. Nicht gemeldet seien die Start- und Landebahn, die Flächen für die geplante Erweiterung der Start- und Landebahn einschließlich des geplanten Taxiways. Dieses Gelände sei nämlich nicht mehr FFH-würdig.

Das Problem rund um Lübeck-Blankensee verberge sich hinter dem Lebensraumtyp Borstgrasrasen. In der kontinentalen Region sei dieser Lebensraumtyp in der ersten und zweiten

Tranche überhaupt nicht gemeldet worden. Das habe die EU-Kommission nicht akzeptiert. Daraufhin habe die Landesregierung geprüft, wo in der kontinentalen Region es Borstgrasrasen gebe. Die Typ A-Qualität von Borstgrasrasen in der kontinentalen Region finde sich in erster Linie rund um den Lübecker Flughafen. Insofern sei es gemäß FFH-Richtlinie zwingend, dieses Gebiet zu melden. Ansonsten wäre mit Sicherheit ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Zusätzlich sei in der kontinentalen Region weiterer Borstgrasrasen in erheblicher Menge gefunden worden, allerdings nur der Qualitätsstufe B.

Weiter weist M Müller darauf hin, dass das Kabinett einen Beschluss gefasst habe, und zwar mit der Stimme des Wirtschaftsministers. Die Beschlussfassung im Kabinett sei einstimmig erfolgt; insofern habe auch der Wirtschaftsminister seine Zustimmung erteilt. Auf den von ihm bereits angekündigten Detailkarten könne genau ersehen werden, welche Gebiete gemeldet seien. Der Bereich, auf dem sich der Segelflughafen befinde, sowie der Bereich, der für das Business-Center vorgesehen sei, sei nicht gemeldet worden, weil die Landesregierung die Auffassung vertrete, dass Borstgrasrasen in ausreichender Menge an anderer Stelle gemeldet worden sei. Insofern habe die Landesregierung eine Entscheidung gefällt, die deutlich zu begründen sei. Er könne allerdings nicht ausschließen, dass die Europäische Union das anders sehe.

Auf die Frage von Abg. Scheicht, ob eine Verlängerung der Startbahn erfolgen könne, antwortet M Müller, nach dem Prinzip von FFH und NATURA 2000 seien diejenigen Gebiete zu melden, die nach den Kriterien der FFH-Richtlinie meldewürdig seien. Unabhängig davon sei es bei gemeldeten Gebieten möglich, dass aufgrund von wirtschaftlichen und sozialen Gründen Ausnahmegenehmigungen beantragt und erteilt werden könnten. Dies sei auch bereits vorgekommen. Das Umweltministerium sei die Behörde, die die Ausnahmegenehmigung zu erteilen habe. Bei prioritären Lebensräumen sei vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung eine Stellungnahme der EU-Kommission einzuholen.

Aus der Übersichtskarte sei zu ersehen, dass das Gelände, auf dem das geplante Taxiway entstehen solle, aber auch das Gelände für die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn nicht mehr schutzwürdig und dementsprechend nicht gemeldet worden seien. Diese unmittelbaren Planungen für den Ausbau des Geländes fänden also auf Gebieten statt, die nicht Bestandteil der dritten Tranche von NATURA 2000 seien.

Ebenfalls nicht gemeldet worden seien die Gelände, auf denen das Business-Center geplant und auf dem sich der Segelflughafen befinde, weil an anderer Stelle Borstgrasrasen gefunden worden sei. Dabei handele es sich um 27 % der in Schleswig-Holstein vorhandenen Borstgrasrasenfläche.

Er geht sodann auf die weiteren Fragen von Abg. Harms ein und legt dar, entlang der A 20 seien ihm keine Flächen bekannt, die benannt worden seien. An der Position der EU-Kommission betreffend See- oder Meeresflächen habe sich nichts geändert.

Abg. Nabel spricht sich dafür aus, die europäische Idee von NATURA 2000, die Erreichung von Qualitätszielen zu unterstützen und das Verfahren bis zur Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten ordentlich und sauber darzustellen, sodass auch in der Öffentlichkeit Akzeptanz dafür entstehe. Bedenken habe er hinsichtlich der der Kommission gemeldeten Borstgrasrasenflächen; hier könne es durchaus sein, dass die Kommission nicht akzeptiere, dass quantitativ mehr, aber qualitativ minderwertige Flächen gemeldet würden. Im Übrigen sei es durchaus nicht so, dass, wenn volkswirtschaftliche oder wirtschaftliche Interessen vorhanden seien, entsprechend ausgewiesene Flächen nicht nutzbar seien. Das hätten verschiedenste Gerichtsurteile auf europäischer Ebene belegt. Er habe es noch nicht erlebt, dass Interessen des Umweltschutzes gegenüber anderen Interessen obsiegt hätten.

Abg. Todsens-Reese führt aus, wenn eine dritte Tranche gemeldet werde, die vom Umfang her beinahe so groß sei wie die erste und die zweite Tranche zusammen, müsse Kritik am Verfahren erlaubt sein. Das sei etwas, das der Öffentlichkeit schwierig zu erklären sei. Eine Rolle spielten auch Emotionen und persönliche Betroffenheiten sowie das an sich schwierige Verfahren, an dem aus ihrer Sicht durchaus Kritik geübt werden dürfe.

Sie möchte wissen, ob die vom Minister erwähnten Gespräche mit der EU-Kommission mit allen Bundesländern oder nur mit dem Bundesland Schleswig-Holstein stattfänden. Ferner bittet sie darum, in diesen Gesprächen auf die Verfahrensschwierigkeiten hinzuweisen und fragt, ob die konkrete Situation in Lübeck-Blankensee erörtert werden werde. Ferner möchte sie wissen, bei welchen der nachgemeldeten Gebiete Kollisionen mit bereits bekannten Projekten oder Vorhaben bekannt seien.

Sie verweist darauf, dass wiederholt um Informationen nachgesucht worden sei. Vor diesem Hintergrund hätte sie es für wünschenswert gehalten, den Ausschuss vor der Presse zu informieren.

Sie geht auf die Kritik der Kommission ein, wonach in der Übersicht der unzureichend gemeldeten Lebensraumtypen Sandbänke und vegetationsfreies Watt auftauchten. Vor dem Hintergrund, dass quasi der gesamte Nationalpark gemeldet worden sei, könne sie dies nicht nachvollziehen und bittet um Erklärung.

M Müller erwidert, das Kabinett habe vor etwas mehr als 24 Stunden beschlossen. Das Drucken der Karten sei recht aufwendig. Insofern sei mit der Informationen im Rahmen dieser Ausschusssitzung der frühestmögliche Zeitpunkt gewählt worden. Von daher habe er nur vor der Frage gestanden, ob die Pressekonferenz um 10 Uhr oder um 16 Uhr stattfinde. Er habe es für sinnvoll gehalten, die Pressekonferenz nicht erst um 16 Uhr abzuhalten. Dafür bitte er um Verständnis. Der Ausschuss sei unmittelbar danach, am gleichen Tag informiert worden.

Sodann verweist er darauf, dass Schleswig-Holstein in zwei Regionen liege, nämlich der atlantischen Region und der kontinentalen Region. Was die Meldungen von Wattflächen in der atlantischen Region anbetreffe, habe Schleswig-Holstein keine Schwierigkeiten. Die Nachforderungen bezögen sich auf die kontinentale Region. Herr Schmidt-Moser bestätigt, dass an der Westküste alles gemeldet worden sei. Im kontinentalen Bereich gebe es einige Wattbereiche etwa am Mündungsbereich der Schlei und in Heiligenhafen.

Auf die Bitte von Abg. Todsens-Reese, die Definition des Begriffs Watt der Kommission zu erhalten, sagt M Müller zu, diese dem Ausschuss in schriftlicher Form zuzuleiten. Außerdem bietet er den Fraktionen an, dass Vertreter seines Hauses in Arbeitskreisen spezielle Fachfragen beantworten.

Er wendet sich sodann der Frage von Abg. Todsens-Reese hinsichtlich potenzieller Konflikte zu und nennt die notwendige Hinterlandanbindung für den Fall des Baus einer festen Fehmarnbeltquerung. Er wiederholt, zunächst einmal seien Gebiete zu melden; beim Vorliegen beispielsweise bedeutender wirtschaftlicher Bedeutung sei bei prioritären Lebensräumen nach Einholung einer Stellungnahme der Kommission eine Ausnahmegenehmigung, die durch das Umweltministerium zu erteilen sei, möglich.

Hinsichtlich der Fragen nach den Terminen antwortet M Müller, der Gesprächstermin zur Vogelschutzrichtlinie sei ein spezieller Gesprächstermin zwischen den Vertretern der Kommission und Schleswig-Holstein, der Gesprächstermin zu FFH einer mit allen Bundesländern.

M Müller legt ferner dar, tangiert sei sicherlich auch die B 404 mit den Ausbauplänen zur A 21. Weitere Großprojekte fielen ihm derzeit nicht ein.

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob die Kriterien für die Meldung von FFH-Gebieten unverändert geblieben seien, antwortet M Müller, nach einer gewissen Findungsphase in der EU-Kommission seien daran eigentlich keine Veränderungen mehr vorgenommen worden. Die Landesregierung habe bei ihrer letzten Entscheidung ein gewisses Ermessen ausgeübt bei der

Frage, welche Flächen gemeldet würden. Zwischenzeitlich sei sie durch das Urteil des Verwaltungsgerichts belehrt worden, dass sie nur ein eingeschränktes Ermessen habe.

Abg. Scheicht bezieht sich auf die Ausführungen von Abg. Nabel und betont, sie stehe voll hinter NATURA 2000. Zu beachten sei aber auch, dass die Planungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit des geplanten Ausbaus des Flughafens Lübeck-Blankensee von dieser Planung abhängen. Deshalb halte sie es für erforderlich, nachzufragen und sich zu vergewissern.

Abg. Matthiessen führt aus, ihm falle keine zügigere Informationsmöglichkeit ein, als, wenn gestern eine Kabinettsentscheidung getroffen worden ist, den Ausschuss heute zu informieren. Er geht sodann auf die bisherigen Tranchenmeldungen ein und legt dar, er könne sich nicht daran erinnern, dass die CDU etwa gefordert habe, dass diese hätten ausgeweitet werden müssen. Insofern glaube er, dass die bisherigen Meldungen aus politischen Gründen nicht so vollständig gewesen seien, wie sie hätten sein können. Dazu habe die CDU ein gerüttelt Maß beigetragen, wie aus Protokollen über Landtagssitzungen nachzuvollziehen sei. Er halte es für gut, dass das jetzige Verfahren Aussicht auf abschließenden Erfolg biete. Dadurch werde mehr Planungssicherheit geschaffen und das Wirtschaftsleben nicht erschwert.

Abg. Todsens-Reese betont, sie habe immer wieder gesagt, dass auch unter einer CDU-geführten Landesregierung Flächen gemeldet werden müssten, die in einem entsprechenden Zustand seien. In diesem Zusammenhang kritisiert sie das von der Landesregierung gewählte Verfahren, das sie für nicht transparent hält. Sie hält eine frühzeitige Information und eine Beteiligung insbesondere von Betroffenen für notwendig, und fragt, wie das Beteiligungsverfahren aussehe, wer beteiligt werde und wie mit eventuellen Einwendungen umgegangen werden werde.

M Müller macht darauf aufmerksam, dass es zurzeit kein Bundesland gebe, das keine Flächen nachmelde. Insofern halte er dies für etwas, das unabhängig sei von den jeweils die Regierung tragenden Parteien.

Er geht nochmals auf das Thema Lübecker Flughafen ein und betont, dass rund um den geplanten Flughafen erhebliche Flächen gemeldet würden. Er habe Aussagen getroffen zu den Flächen, auf denen die Verlängerung der Startbahn und das Taxiway geplant seien. Diese Flächen befänden sich nicht mehr in einem Zustand, der schützenswert sei. Außerdem habe er die Entscheidung der Landesregierung bezüglich der Meldungen zum Borstgrasrasen vorgebracht.

Den Vorwurf bezüglich mangelnder Transparenz weise er zurück. Die Landesregierung habe vielmehr ein transparentes Verfahren durchgeführt. Sie habe sich allerdings auch genügend Zeit genommen, um fachlich fundierte Entscheidungen treffen zu können. Seiner Meinung nach liege nun ein schlüssiges Paket auf dem Tisch.

Die Detailkarte und die Kurzgutachten würden im Amtsblatt verkündet. Die Unterlagen würden von Juni bis Mitte September in den Kommunalverwaltungen zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem würden die Informationen im Internet unter <http://www.natura2000-sh.de> veröffentlicht. Ferner stünden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums sowie der Staatlichen Umweltämter während der gesamten Auslegungsfrist für Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Herr Schäfer vom LNV weist darauf hin, dass die Rechtsunsicherheit in Lübeck dadurch verursacht sei, dass Lübeck in dem Bereich, in dem der Taxiway geplant sei, Hindernisfreiheit hergestellt habe. Möglicherweise werde die EU darauf bestehen, den alten Zustand wiederherzustellen. Dann sei dieser Bereich zu melden und das Verfahren hinsichtlich einer Ausnahmegenehmigung einzuschlagen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2286

(überwiesen am 13. Dezember 2002)

hierzu: Umdrucke 15/2861, 15/2906, 15/3075, 15/3092, 15/3093, 15/3095,
15/3097, 15/3099, 15/3100, 15/3104 bis 15/3106, 15/3108
bis 15/3114, 15/3119 bis 15/3121, 15/3124, 15/3133,
15/3137 bis 15/3141, 15/3157, 15/3160, 15/3162,
15/3220, 15/3401, 15/3413

Abg. Jacobs bringt den aus Umdruck 15/3413 ersichtlichen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und begründet diesen.

Abg. Harms bringt die aus Umdruck 15/3401 ersichtlichen Änderungsanträge ein und begründet diese.

Abg. Matthiessen führt aus, die Vorschläge des SSW seien intensiv diskutiert worden. Hinsichtlich des Vorschlags, in § 38 Abs. 1 das Wort „standortgerechten“ durch das Wort „standortheimischen“ zu ersetzen, weist er auf die im Gesetz enthaltene Bestimmung des naturnahen Ausbaus hin. Die Forderung sei dem Sinne nach also erfüllt.

Auch der ordnungsgemäße Abfluss sei ein definiertes Ziel. Das brauche nicht überall im Gesetz erwähnt zu werden. Auch hier halte er die Intention des SSW-Antrags für richtig, eine Umsetzung aber nicht für notwendig. Eine Beteiligung sei über die Arbeitsgruppen gegeben, die die entsprechenden Interessenlagen berücksichtigten.

Abg. Sassen kündigt an, dass die CDU-Fraktion Änderungsanträge in den Landtag einbringt, nachdem diese innerhalb der Fraktion abgestimmt sind. Vor dem Hintergrund, dass durch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein neues Konzept für die Gewässerbewirtschaftung erforderlich sei, falle auf, dass die ökologische Seite sehr stark in den Fordergrund gestellt worden sei. Auch hierzu würden Änderungsanträge gestellt werden.

Bezüglich der im Rahmen dieser Sitzung vorgelegten Anträge werde sich die CDU-Fraktion im Rahmen der Abstimmung der Stimme enthalten.

Abg. Jacobs gibt seiner Verwunderung Ausdruck. Der Ort für die Diskussion über Änderungsanträge sei der Ausschuss, nicht der Landtag. Diskussionen über Änderungsanträge erst im Plenum halte er für nicht sachgerecht. In der Vergangenheit sei seine Fraktion auch immer bereit gewesen, Änderungsvorschläge anderer Fraktionen aufzunehmen. Es sei versucht worden, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Zum SSW-Antrag legt er dar, Abg. Harms habe ihm signalisiert, dass es sich bei den von seiner Fraktion vorgeschlagenen Änderungen um kleinere Änderungen handle, die von der SPD-Fraktion mitgetragen werden könnten. Als er die Änderungsanträge schließlich gesehen habe, habe er festgestellt, dass es sich um entscheidende Vorschläge handle. Diese Vorschläge, die im Wesentlichen aus der Anhörung stammten, seien auch in seinem Arbeitskreis diskutiert worden.

Den Ausführungen von Abg. Matthiessen hinsichtlich standortgerecht und standortheimisch wolle er nichts mehr hinzufügen.

§ 38 Abs. 1 Nr. 4 um das Wort „ordnungsgemäßen“ zu ergänzen, halte seine Fraktion für eine Aufblähung. Wasserabfluss sei immer ordnungsgemäß durchzuführen. Das sei eine Selbstverständlichkeit und müsse nicht in das Gesetz hineingeschrieben werden.

Zu dem Vorschlag zu § 38 Abs. 4 sei zu sagen, dass es, seitdem es das Landeswassergesetz in der jetzt geltenden Fassung gebe, immer Ausnahmen und Anordnungen zum Verzicht auf Gewässerunterhaltung gegeben habe, und zwar immer dann, wenn dies zur Erhaltung eines naturnahen Gewässerzustandes erforderlich gewesen sei und dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegengestanden habe. Von daher brauche der vom SSW gemachte Vorschlag nicht umgesetzt zu werden; er wäre auch mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht unbedingt in Einklang zu bringen. Der ordnungsgemäße Zustand des Wasserabflusses sei nicht das, sondern ein Ziel unter mehreren der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Auch zu § 55 Abs. 1 sei zu sagen, dass nicht von einer Privilegierung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses gesprochen werden sollte.

In den Änderungsantrag zu § 85c Satz 5 seien Forderungen der Wasser- und Bodenverbände aufgenommen worden. Danach sollten Erleichterungen auch für die Unterhaltung gewährt werden. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass sich Erleichterungen nicht auf die Hauptaufgabe, sondern lediglich auf Nebenbestimmungen beziehen sollten.

Abg. Todsens-Reese führt aus, ihre Fraktion werde Änderungsanträge in Ruhe zu Ende beraten. Innerhalb der Fraktion gebe es Gesprächsbedarf. Auch anderen Fraktionen sei es schon so gegangen, dass intern noch Diskussionsbedarf vorhanden gewesen sei und Änderungsanträge relativ spät vorgelegen hätten. Sobald die Fraktion einen Beschluss gefasst habe, werde sie den Versuch unternehmen, den Änderungsantrag den anderen Fraktionen so schnell wie möglich zuzuleiten. Möglicherweise könne in bilateralen Gesprächen geklärt werden, ob bestimmte Vorschläge übernommen werden könnten. Ihre Hoffnung sei allerdings nicht sehr groß, wenn sie daran denke, wie intensiv von den Regierungsfractionen auf den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zum Landes-Artikelgesetz eingegangen worden sei.

Das geltende Landeswassergesetz sehe als Hauptaufgabe den gefahrlosen Abfluss von Wasser vor. Sie könne nicht erkennen, dass von diesem prioritären Ziel zwingend abgewichen werden müsse, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Für etwas verräterisch habe sie die Ausführung gehalten, dass, wenn Erleichterungen geschaffen würden, diese nur in den Randbereichen geschaffen werden sollten. Hier habe sie eine andere Auffassung. Habe sich ein Betrieb einer Auditierung unterzogen, müsse man sich die gesamte Aufgabe ansehen und überlegen, wo Erleichterungen geschaffen werden könnten. Dazu gehörten sehr wohl auch die Bereiche der Deiche und Dämme.

Abg. Matthiessen legt dar, die EU-Wasserrahmenrichtlinie definiere verschiedene Ziele gleichrangig. Er glaube nicht, dass der Landesgesetzgeber die Freiheit habe, im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie die Gewichtung der Ziele zu ändern, indem eines der Ziele priorisiert werde.

Abg. Harms geht auf den Änderungsvorschlag des SSW zu § 85c Satz 5 ein und weist darauf hin, dass es sich um eine Kann-Bestimmung handelt. Insofern sei hier eine Kontrolle gegeben. Bei auditierten Betrieben sollte es kein Problem darstellen, die vom SSW beantragten Punkte in das Gesetz mit aufzunehmen.

Er vertritt die Auffassung, Sinn und Zweck eines Wassergesetzes sei es, den Wasserabfluss zu regeln. Dies habe aber unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Deshalb sei es Intention des SSW gewesen, den Begriff „ordnungsgemäß“ in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. Sassen kündigt die Vorlage der Änderungsvorschläge der CDU so rechtzeitig an, dass man sich damit auseinander setzen kann. Sie halte es im Übrigen für anmaßend, wenn der Abgeordnete Matthiessen ausführe, das, was von der CDU vorgelegt werden werde, könne nur nicht EU-konform sein.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verfolge nur ein Ziel, nämlich die Verbesserung des guten ökologischen Zustandes. Bei der Umsetzung dieser Richtlinie handele es sich nicht um ein neues Naturschutzgesetz oder eine Ausfertigung darüber, wie am besten Vertragsnaturschutz gestaltet werde. Um das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie zu gewährleisten und einen Wasserabfluss sicherzustellen, werde die CDU-Fraktion entsprechende Vorschläge unterbreiten.

AL Wienholdt geht auf das Thema Erleichterungen für auditierte Verbände ein und legt dar, aus fachlicher Sicht habe er keine Vorstellung darüber, welche Erleichterungen bei den vom SSW vorgeschlagenen Punkten Platz greifen könnten. Die Unterhaltung von Gewässern, Deichen und Dämmen sowie Schöpfwerken richteten sich nach den naturräumlichen Erfordernissen vor Ort und den gesetzlichen Vorgaben. Für Erleichterungen gebe es hier keinen Raum.

Abg. Jacobs legt dar, er würde sich darüber freuen, wenn die Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion rechtzeitig bekannt würden und nicht erst in der Landtagssitzung. An Änderungsvorschläge zum Landes-Artikelgesetz von der CDU-Fraktion könne er sich nicht erinnern. Abg. Todsens-Reese versichert daraufhin, dass die CDU-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf als Änderungsantrag in den Landtag eingebracht habe.

Im Folgenden hebt Abg. Jacobs hervor, dass es keine Frage sei, dass Aufgabe des Wassergesetzes sei, den ordnungsgemäßen Abfluss von Wasser herzustellen. Die Vorschläge des SSW liefen darauf hinaus, dass für dieses Ziel eine Vorrangigkeit hergestellt werden solle. Das sei der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht zu entnehmen. Es handele sich nämlich um eines von vielen Zielen. Aus ökologischen Gründen könne es durchaus einmal so sein, dass ein Nebenabfluss so gehalten werde, dass kein ordnungsgemäßer Abfluss sichergestellt werden könne.

Sodann geht er auf den Vorschlag des SSW ein, in § 38 Abs. 4 die Bestimmung einzuführen, dass vor Erlass von Regelungen die Unterhaltspflichtigen, die zuständigen Naturschutzbehörden und die betroffenen Gemeinden zu hören sein sollten. In diesem Zusammenhang weist er auf die Arbeitsgruppen hin, in denen die hier Genannten vertreten seien. Da in den Arbeitsgruppen alles Wesentliche besprochen werden sollte, erübrige sich eine Anhörung.

Abg. Nabel legt dar, er könne der Fraktion der CDU seine Ausführungen nicht ersparen. Bereits im Rahmen der Diskussion um das Landes-Artikelgesetz habe er deutlich gesagt: Die Philosophie der Europäischen Union bezüglich Naturschutz sei offensichtlich nicht die der CDU-Fraktion. Es könne nicht versucht werden, daran herumzudrehen. Der ordnungsgemäße Wasserabfluss sei Jahrzehnte oder Jahrhunderte lang das Hauptkriterium für die wasserwirtschaftliche Bearbeitung gewesen. Das sei nicht mehr so. Es gebe nunmehr eine integrierte Betrachtungsweise unter Abwägung aller Dinge, die eine Rolle spielten. Dazu gehöre der

ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherlich als ein Punkt dazu, aber auch der ökologische Zustand, die chemische Zusammensetzung, die Gewässerrandstreifen, die Gesamtlage im Biotop und so weiter. Aufgrund dieser Erkenntnisse hätten Maßnahmen stattzufinden. Eine der Maßnahmen sei die Regelung des Wasserabflusses. Es sei diese Reihenfolge einzuhalten, keine andere.

Das sei auch der Hauptgrund für die SPD-Fraktion gewesen, diejenigen damit zu beauftragen, die damit am meisten zu tun hätten. Das seien die Wasser- und Bodenverbände. Sie hätten das inzwischen gelernt. Sie wüssten, wohin die Reise gehe, und ihnen sei auch das Zeitpolster bekannt. Er sei sicher, dass die Wasser- und Bodenverbände am Ende des Prozesses genau das machten, womit sie beauftragt würden. Das sei auch gut so.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Die aus Umdruck 15/3401 ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktion des SSW werden bei Enthaltung der CDU mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
2. Die aus Umdruck 15/3413 ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU angenommen.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den vom Ausschuss geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1704

(überwiesen am 22. März 2002 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Antrag abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die Vorsitzende informiert den Ausschuss über ein Akteneinsichtsbegehren (Umdruck 15/3449) sowie darüber, dass dem Petenten ein Auszug aus der Niederschrift sowie die dem Ausschuss zugeleiteten Unterlagen bereits zur Kenntnisnahme zugeleitet worden seien.

b) Der Ausschuss beschäftigt sich kurz mit dem Schreiben des Vorsitzenden des Europaausschusses zum Thema zeitnahe Information über Bundesratsangelegenheiten (Umdruck 15/3448).

Abg. Todsens-Reese geht davon aus, dass der Ausschuss vom zuständigen Fachminister frühzeitig über im Bundesrat diskutierte Themen informiert wird. Abg. Nabel schließt sich dem an. Er kündigt an, den Umweltminister immer wieder in die Pflicht zu nehmen. Einer Hilfestellung durch einen anderen Ausschuss bedürfe es hier nicht.

M Müller legt dar, er komme den Wünschen des Ausschusses gern nach.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion dahin zusammen, dass der Umweltausschuss keine Notwendigkeit für das vorgeschlagene Verfahren sehe und sich wie bisher weiter durch das zuständige Ministerium informieren lasse.

c) M Müller weist auf die Einladung zu einer Veranstaltung „Muss wirklich jeder Mist auf den Acker?“ am 24. Juni in Neumünster hin.

d) M Müller informiert darüber, dass die so genannte Clearing-Stelle des Einzelhandels gestern Nachmittag die Vereinbarung mit der Bundesregierung aufgekündigt habe, zum 1. Oktober das Einwegpfand umzusetzen. Zu dieser Entscheidung wolle er sein deutliches Befremden ausdrücken. Bisher hätten alle Bundesländer den Abfallbehörden empfohlen, die Verpackungsverordnung nicht umzusetzen, sondern das „kleine Pfand“ zu tolerieren. Das sei ausschließlich auf der Grundlage der Vereinbarung mit der Bundesregierung geschehen, dass bis zum 1. Oktober das einheitliche Pfand umgesetzt werde.

Die Aufkündigung der Vereinbarung schaffe eine missliche Situation. Nunmehr müsse schnellstens die Rechtslage geklärt werden. Möglicherweise laufe man in eine Situation hin-

ein, in der die Vereinbarung nicht mehr gelte, man aber die Verpackungsverordnung sofort vollziehen müsse. Leid tragende der Aufkündigung der Vereinbarung seien die Einzelhändler vor Ort. Es sei nämlich durchaus angekündigt worden, durch Testkäufe festzustellen, ob die Verpackungsordnung vollzogen werde. In diesem Zusammenhang weise er auf einschlägige Urteile gegen Händler hin, die die Verpackungsordnung nicht umgesetzt hätten.

Nach einer Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium werde hier - so M Müller - ein Verfahren gefunden werden müssen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin